

Bedburg, 18. März 2020

## **Entlastung von besonders betroffenen Unternehmen**

### **Die Stadt Bedburg informiert über Zahlungserleichterungen für städtische Steuer- und Gebührenforderungen aufgrund der Corona-Pandemie**

Die Stadt Bedburg weist darauf hin, dass Unternehmen und Gewerbetreibende bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Folge der Corona-Pandemie verschiedene steuerliche Hilfsangebote der Finanzabteilung nutzen können.

Gewerbsteuer- bzw. vergnügungssteuerpflichtige Unternehmen und Gewerbetreibende können, wenn sich Gewinneinbrüche abzeichnen, ab sofort Anträge beim Fachdienst 2 der Stadt Bedburg (Finanzen, Sachgebiet Steuern und Abgaben) auf **Absenkung der Gewerbesteuvorauszahlungen** stellen.

Bei komplexen Steuersachverhalten kann es jedoch sinnvoll und angezeigt sein, direkt eine Änderung des Grundlagenbescheides beim zuständigen Finanzamt herbeizuführen. Fragen beantwortet das zuständige Finanzamt oder der Fachdienst 2 der Stadt Bedburg.

Darüber hinaus weist die Stadt Bedburg darauf hin, dass bei den von der Stadt erhobenen Abgaben, hier insbesondere

- Gewerbesteuer,
- Vergnügungssteuer,
- Grundsteuer sowie Abfall-, Straßenreinigungs- und Abwassergebühren,

bei Liquiditätsengpässen die Möglichkeit besteht, einen Antrag auf Stundung (auch Ratenzahlungen) der Forderungen zu stellen.

Wenn die Stundung der Vermeidung von Liquiditätsengpässen infolge der Corona-Pandemie dient, kann nach Ablauf des Stundungszeitraums auf Antrag ein Erlass der Stundungszinsen geprüft werden.

Auf telefonische Anfragen geben bei der Stadt Bedburg die Mitarbeitenden des Sachgebiets Steuern und Abgaben unter den Rufnummern 02272/402-424 und -425 gerne Auskunft. E-Mails können an [stadtverwaltung@bedburg.de](mailto:stadtverwaltung@bedburg.de) gesendet werden.

Bei drohenden Vollstreckungsmaßnahmen besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen zu stellen.

Die Mitarbeitenden im Bereich der Stadtkasse erreichen Sie unter den Rufnummern 02272/402-423 und -416 oder ebenfalls unter der E-Mail-Adresse [stadtverwaltung@bedburg.de](mailto:stadtverwaltung@bedburg.de).

Für die vom Finanzamt erhobenen Steuern, wie die Einkommens-, Körperschafts-, und Umsatzsteuer, wenden sich Betroffene bitte unmittelbar an das dafür zuständige Finanzamt.

Herausgeber:

Stadt Bedburg  
Am Rathaus 1  
50181 Bedburg  
Telefon: 02272/402-409

Rückfragen der Presse ebenfalls an

**Stadt Bedburg**

Gabriela Leibl

Fachdienst 7 – Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing, Tourismus

Telefon 02272 402 – 120/Mobil 0172 2929609 E-Mail: [g.leibl@bedburg.de](mailto:g.leibl@bedburg.de)

